



Freistaat Preußen

im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 21 vom 05. August 2021

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Keine Wahlen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen!

Die Bundesrepublik Deutschland, sich "Deutschland" nennend, ist Deutschland **ohne** Preußen!

Artikel 37 des **Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland** (GG):

(Bundeszwang)

(1) Wenn ein Land die ihm nach dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetze obliegenden Bundespflichten nicht erfüllt, kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Bundeszwangs zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten.

(2) Zur Durchführung des Bundeszwangs hat die Bundesregierung oder ihr Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen ist **kein** Land der Bundesrepublik Deutschland und unterliegt nicht dem Bundeszwang, sondern wird durch die BRD-Länder kriegerisch okkupiert!

„Nach 1945 wurde das Besatzungsrecht im Geltungsbereich des Grundgesetzes größtenteils in Bundes- oder Landesrecht überführt (in Form des Überleitungsvertrages).“

Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, WD 3 - 3000 - 156/13

Dieses Besatzungsrecht führt die BRD auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet im Auftrag der alliierten Besatzungsmächte fort, welche durch das **Kontrollratsgesetz Nr. 46** vom 25. Februar 1947 die s.g. Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Württemberg-Hohenzollern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Saarland gründeten bzw. Teile Preußens zuordneten. Weitere Teile Preußens werden bis heute von Polen und Rußland verwaltet.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen ist weder Teil der Bundesrepublik Deutschland, welche identisch ist mit dem Dritten Reich (Urteil des **IGH vom 03. Februar 2012**), noch gibt es einen Vertrag oder eine freiwillige Erklärung des Preußischen Staates Freistaat Preußen zur Auflösung seines Staates. Es gibt auch keine Annexion des preußischen Staatshoheitsgebietes durch die BRD/Drittes Reich, durch Polen und durch Rußland.

- ius cogens -

Das Preußische Staatsministerium des sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich konformer Reorganisation befindenden Staates Freistaat Preußen fordert die Unterzeichner der Haager Landkriegsordnung von 1907 auf, die Aufrechterhaltung der kriegerischen Okkupation auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet unverzüglich zu beenden und in die Friedensverhandlungen auf der Grundlage des Friedensvertragsentwurfes vom 23. Mai 2021 einzutreten, sowie den Preußischen Staat im status quo ante bellum wieder herzustellen!

Die alliierten Besatzungsmächte schulden dem Preußischen Volk diesen Friedensvertrag!

Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.